

AMTSBLATT

Der Gemeinde Hergatz und Kirchenanzeiger der Pfarreiengemeinschaft

RUFNUMMERN DER GEMEINDE

RATHAUS:

Rathaus Wohmbrechts

08385/92133 - gemeinde@hergatz.de

Bürgermeister, Eheschließungen

Herr Raab 08385/9213-41 oliver-kersten.raab@hergatz.de

Geschäftsstellenleiter, Bauamt

Herr Achberger 08385/9213-45 - frank.achberger@hergatz.de

Kasse, Steueramt

Frau Kern

08385/9213-40 - beate.kern@hergatz.de

Bürgerbüro, Gewerbe, Schülerbeförderung

Frau Reischmann

08385/9213-42 - sonja.reischmann@hergatz.de

Soziales, Standesamt, Personal, Gemeinderat, Verkehrsrechtliche Anordnungen

Frau Steffey

08385/9213-43 - andrea.steffey@hergatz.de

Bürgerbüro, Tourist-Info, Gemeindeblatt, Friedhof, Fundbüro, Homepage

Frau Merk

08385/9213-44 - lucia.merk@hergatz.de

GEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN:

Grundschule

08385/9213-50 - sekretariat@gs-wohmbrechts.de

Kindertageseinrichtung "St. Gallus"

08385/9249870

kindertagesstaette@hergatz.de kinderkrippe@hergatz.de

Turn- und Festhalle Maria-Thann 08385/640

Turnhalle Wohmbrechts

08385/9213-53

Bürgerstüble

0157/72614671

Bauhof 0175/3616727

SONSTIGES:

Zweckverbände (AOL u. WHO)

08381/805-27

Klärwerk Hergatz

08385/1298

Wasserversorgung Handwerksgruppe

08389/9216-0

Behinderten/Seniorenbeauftragte

Frau Ingeborg Schuleit

08385/1093

Seniorenbeauftragte

Frau Ursula Goldschmid 08385/1236

Rentensprechtag

Hr. Imgrund 0162/5354239

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

03.10. TAG DES PFERDES

03.10. STREUOBSTTAG

07.10. KUTSCHENTREFFEN

AB 20.10 FIT MIX

WEINFEST 21.10 - 22.10 IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bücherei

Montag 08:30 - 11:30 Uhr Donnerstag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Gemeinde Hergatz im Internet: www.hergatz.de

Wertstoffhof Hergatz: 08385/923046
Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:30 – 11:30 Uhr

Volksbank Lindenberg: 08381/806231

Filiale Wohmbrechts

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr



	Salzstr. 18 88145 Hergatz				
	BEKANNTMAC	HUNG			
	über das Recht auf Einsicht in das Wählerve Wahlscheiner für die Landtagswahl und di	1			
	am 08. Oktober 2	023			
1.	Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl				
	X der Gemeinde/Stadt Gemeinde Hergatz				
	der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt				
	20. Tag vor der Wahl wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis 16. Tag vor der Wahl 22.09.2023				
	Wild in del Zeit volli				
	× während der Dienststunden				
	von Uhr bis Uhr				
	in/im				
für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollstän ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, we glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichr kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. 2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtg 3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann					
	von Montag 20. Tag vor der Wahl bis spätestens Freitag 22.09.20				
Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. Rathaus, Salzstraße 18, 88145 Hergatz, EG - Bürgerbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt w					
4.	Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erte richtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss	illung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbe s Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein			
5.	wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis				
	Nummer und Name des Stimmkreises 710 Lindau-Sonthofen				
	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) o oder durch Briefwahl teilnehmen.	lieses Stimmkreises			
	teilnenmen. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen m\u00f6glich ist, diese und die jeder Stelle zug Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben. 				

Jüngling*



	eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person. 2. Tag vor der Wahl					
	Der Wahlschein kann bis zum Freitag	06.10.2023	, 15 Uhr im/in			
	Rathaus/ Dienstatelle: Anschrift, Zimmer-Nr. Rathaus, Salzstraße 18, 88145 Herg	atz, EG - Bürgerbürd				
	schriftlich, elektronisch oder mündlich Erkrankung der Wahlraum nicht oder noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestell	nur unter unzumutb	nisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher aren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag			
	eine nicht in das Wählerverzeichnis ei					
	 a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verangen 	erschulden die Antra	igsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1			
	der Landeswahlordnung (bis zum	17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach			
	§ 19 Abs. 1 der Landeswahlordnur					
	 ihr Recht auf Teilnahme erst nach Landeswahlordnung oder der o.g. 	Ablauf der unter a) g Einspruchsfrist nach	genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,			
,	c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfa Abschluss des Wählerverzeichniss	hren festgestellt wor ses erfahren hat.	den ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach			
	Diese Stimmberechtigten können bei noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schrift/	der in Nr. 6.1 bezeich, elektronisch ode	eichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins er mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.			
			Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer e einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu			
		reisbewerbern für di eisbewerbern für die nd blau),	e Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), der Wahlbrief zu übersenden ist und			
	Wahlschein und Briefwahlunterlagen Person glaubhaft, dass ihr der bean (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr,	tragte Wahlschein	oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl in erteilt werden.			
1	Personen können diese Unterlagen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht	nur ausgehändigt und einen amtlichen	ie Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu			
E E	gehindert ist, kann sich zur Stimmab Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfel Person selbst getroffenen und geäuße nissbräuchlicher Einflussnahme stimmberechtigten Person ersetzt o	ogabe der Hilfe eine eistung ist auf techn erten Wahlentscheid erfolgt, die selk oder verändert oder	oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme er anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. ische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten ung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter setbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wenn ein Interessenkonfrlikt der Hilfsperson besteht. Die ntet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen			
	Bei der Briefwahl müssen die Stimmbe	e (mit den jeweils	gen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die szugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem B. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.			
١	Nähere Hinweise darüber, wie die Stim die Briefwahl.	nmberechtigten die B	riefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für			
1						
1						

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund der Art. 23 S.1, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), 18 Abs. 2a, 22a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt die Gemeinde Hergatz folgende Satzung:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Straßenbaulast der Gemeinde Hergatz, sowie die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Staas- und Kreisstraßen, einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG, mit ihren Bestandteilen (insbesondere Geh- und Radwegen, Parkplätzen, unbefestigten Randflächen und Straßenbegleitgrün) gemäß Art. 2 BayStrWG in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1)Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen für den Verkehr im Rahmen ihrer Widmung.
- (2)Eine Sondernutzung liegt vor, wenn Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden.
- (3)Die Sondernutzung richtet sich nach öffentlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Straße der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann. Sie richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann.
- (4) Sondernutzer im Sinne dieser Satzung ist
- 1. der Erlaubnisnehmer
- 2. derjenige, der eine Sondernutzung erlaubter- oder unerlaubterweise tatsächlich ausübt,
- 3. derjenige, in dessen Interesse eine Sondernutzung ausgeübt wird.
- (5) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben den Personen nach Abs. 4 auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.
- (6) Bei Baumaßnahmen sind gegenüber der Gemeinde der Bauherr und das auszuführende Unternehmen in gleicher Weise verpflichtet.

§ 3 Erlaubnis

- (1)Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Gemeinde. Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutz der Straße, zum Schutz des Gemeindebildes oder im Interesse der Abfallvermeidung erforderlich ist.
- (2)Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.
- (3)Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte.
- (4)Die Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen.

§ 4 Erlaubnisversagung

- (1)Die Erlaubnis ist zu versagen,
- 1. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,

- 2. wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
- 3. wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt werden kann,
- 4. für das Lagern und Nächtigen,
- 5. für das Betteln in jeder Form,
- 6. für das Niederlassen zum Alkoholgenuss außerhalb erlaubter Freischankflächen.
- (2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles den Interessen des Gemeindegebrauches, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der beabsichtigten Art der Sondernutzung gebührt.

Dies gilt vor allem, wenn

- 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck gleichermaßen durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
- die Sondernutzung gleichermaßen auch an anderer Stelle erfolgen kann und der Gemeingebrauch weniger beeinträchtigt wird,
- Schaukästen, Verkaufsautomaten usw. auch in anderer Weise angebracht oder aufgestellt werden können, so dass sie nicht oder nur ganz geringfügig in den Luftraum über dem öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen,
- 4. der Straßenbelag oder die Straßenausstattung durch die Art der Sondernutzung geschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer keine Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
- 5. zu befürchten ist, dass durch die Art der Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können,
- durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Gemeindebild leidet.
- (7) Für den Widerruf der Erlaubnis gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Erlaubnisantrag

Erlaubnisanträge sind vor Beginn der geplanten Sondernutzung, schriftlich mit Angaben über Art, Ort und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Gegebenenfalls sind auch Abmessungen anzugeben. Die Gemeindeverwaltung kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

§ 6 Erlaubnisfreie Sondernutzung

Keiner Erlaubnis bedürfen:

- 1. Anlagen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
- 2. Fahrradständer auf Gehwegen, soweit sie den Fußgängerverkehr nicht behindern,
- 3. historisch oder künstlerisch wertvolle Schilder oder vergleichbare Einrichtungen,
- 4. Standkonzerte,
- Plakatwerbung und Informationsständepolitischer Parteien und zugelassener Wählergemeinschaften im Zeitraum von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden oder während der Dauer der

- Auslegung der Eintragungslisten bei Volksbegehren. Dasselbe gilt für Interessengruppen bei Bürgerbegehren und entscheiden nach § 18a GO,
- 6. Weihnachtsschmuck,
- 7. Umzüge, die keinen wirtschaftlichen Zwecken dienen.

§ 7Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen

Die nach § 6 Nr. 2 bis 7 erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 8 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Die Erlaubnis endet mit Eingang der Beendigungsanzeige oder zu einem vom Erlaubnisnehmer angegebenen späteren Zeitpunkt bzw. Mit Ablauf des genehmigten Zeitraums.

§ 9 Beseitigung von Sondernutzung

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Gemeinde kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung nicht erteilt oder versagt wird.
- (4) Bei Aufgrabungen oder Beschädigungen des Straßengrundes hat der Sondernutzer die betroffenen Flächen verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde die vorläufige Instandsetzung anzuzeigen. Der Sondernutzer haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung.

§ 10 Haftung

- (1) Der Sondernutzer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben.
- (2) Der Sondernutzer hat der Gemeinde alle durch die Sondernutzung zusätzlichen entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (3) Die Gemeinde haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen, sofern der Gemeinde nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (4) Der Sondernutzer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder der tatsächlichen Beschaffenheit der öffentlichen Grundfläche, insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße, keinen ersatzanspruch gegen die Gemeinde.

§ 11Sondernutzungsgebühren

- (1) Für Amtshandlungen der Gemeinde in Vollzug des BayStrWG warden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.
- (2) Für die Ausübung von Sondernutzungen, die nach dieser Satzung erlaubnispflichtig sind, werden Gebühren nach

- Maßgabe des anliegenden Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Soweit Rahmensätze festgelegt sind, bemisst sich die Gebühr nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Verkehrsfläche und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.
- (3) Bei erlaubnispflichtigen Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen worden sind, richtet sich die Gebühr nach einer aufgeführten, vergleichbaren Sondernutzung. Ist ein Vergleich nicht möglich, so sind die Gebühren in erster Linie nach dem Maß der Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs und sodann nach dem Umfang, der Dauer und den wirtschaftlichen Vorteilen der Sondernutzung zu bemessen. Der Gebührenrahmen beträgt hierfür eine Spanne von 3 € bis 500 €.
- (4) Die Mindestgebühr (Sondernutzungsgebühr und Verwaltungsgebühr) beträgt 10 €.
- (5) Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühren Centbeträge, so wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
- (6) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen und für Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse ausgebübt werden oder die gemeinnützigen Zwecken dienen, werden keine Gebühren erhoben.

§ 12 Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis. Bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Zeitablauf der Erlaubnis. Bei widerruflichen Sondernutzungen mit Ablauf der in dem Widerrufsschreiben angegebenen Frist.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
- 1. wem die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist,
- 2. dessen Rechtsnachfolger,
- 3. wer die Sondernutzung ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Berechnungsmaßstäbe

- (1) Die Gebühren warden in der Regel entsprechend dem Gebührenverzeichnis nach der Anzahl der Quadratmeter oder laufenden Meter oder nach der Stückzahl der auf den öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten oder angebrachten Gegenständen, sowie nach der Dauer der Sondernutzung berechnet.
- (2) Bei der Gebührenberechnung warden Flächen- und laufende Metermaße auf die volle Quadratmeter- oder laufende Meterzahl aufgerundet.
- (3) Jahresgebühren werden für das Kalenderjahr berechnet. Beginnt oder endet die Sondernutzung während des Jahres, so ermäßigt sich die Gebühr für jeden noch nicht angefangenen Monat, in dem die Sondernutzung nicht ausgeübt wird, um 1/12. Gebühren unter 5 € werden nicht erstattet. Monats-, Wochen- oder Tagesgebühren sind für jeden angefangenen Berechnungszeitraum in voller Höhe zu entrichten.

§ 15 Fälligkeit

- (1) Gebühren werden 1 Monat nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, mithin nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bzw. die Höhe der Gebühren bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest



und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 1 Monat nach Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde kann in diesem Falle einen Gebührenvorschuss in angemessener Höhe fordern, der sofort fällig ist.

§ 16 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis vorzeitig aufgegeben oder eine auf Widerruf erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen oder freiwillig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen oder eingeschränkt, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind, so hat dieser einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren. Der Erstattungsantrag muss binnen eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung bei der Gemeinde gestellt werden.
- (3) Beträge unter 5 € werden nicht erstattet.

§ 17 Gebührenerlass

Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis vorzeitig aufgegeben oder eine auf Widerruf erteilte Sondernutzungserlaubnis widerrufen oder freiwillig aufgegeben und ist die Gebühr noch nicht entrichtet, so besteht kein Anspruch auf Erlass der Gebührenschuld. In begründeten Einzelfällen kann die Gebührenschuld erlassen werden. Die Begründung muss in Form eines schriftlichen Antrags eingereicht werden.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 66 Nr. 2 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- Sondernutzungen nach § 2 dieser Satzung ohne Erlaubnis oder nicht erlaubnisfähige Sondernutzung nach § 4 dieser Satzung ausübt,
- entgegen § 9 dieser Satzung die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände nicht unverzüglich beseitigt oder die Tätigkeit, die eine Sondernutzung darstellt, nicht einstellt oder den früheren Zustand wieder herstellt,
- 3. der zum Vollzug dieser Satzung erlassenen Anordnungen und Auflagen zuwiderhandelt.

§ 19 Märkte

Diese Satzung gilt nicht für Märkte.

§ 20 Ausnahmen

Sondernutzungen mittels Litfasssäulen, Plakattafeln und Wartehäuschen können außerhalb dieser Satzung durch Vertrag geregelt werden.

§ 21 Übergangsregelung

Diese Satzung ist für alle Sondernutzungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wirksam. Sondernutzungen, für die vor Inkrafttreten dieser Satzung die Erlaubnis erteilt worden ist, bleiben von den Regelungen in dieser Satzung unberührt.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Hergatz, den 05.09.2023

Erster Bürgermeister

ANLAGE zu § 11 Abs. 2

der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung)

Gebührenverzeichnis

Die Gebühren berechnen sich, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, je angefangenen m² und je angefangenen Mo-

Nr.	Art der Sondernutzung	Dauer	Benutzungs- gebühr EURO
	austelleneinrichtung . Gerüste, Zäune, Bauhütten, Maschinen und Geräte, Lagerplätze)		
1.1	auf Hauptverkehrs- u. Verkehrsstraßen je m²	monatlich mind. jedoch	1,50 bis 3,00 15,00
1.2	auf Wohnstraßen, Gehwegen u. Wegen je m²	monatlich mind. jedoch	0,80 bis 1,50 10,00
1.3.	Gerüste auf Gehwegen mit einer Ausladung von höchs- tens 1,2 m²	bis zu 1 Woche	frei
2. Fa	ahrzeuge Fahrzeuge und Anhänger, soweit nicht gemeinge- bräuchlich je Fahrzeug	täglich	1,50 bis 2,50
3. V	erkauf und Werbung		
3.1.	Erlaubnispflichtige Anlagen und Automaten mit mehr als 15 cm Vorsprung je m² Ansichtsfläche	jährlich	10,00 bis 15,00
3.2	Imbiss-, Verkaufs- und Wer- bestände sowie Verkaufs-, Werbe- u. Ausstellungsfahr- zeuge	täglich	10,00 bis 50,00
	Verkaufsstände, deren Erlös ausschließlich sozialen Zwe- cken zukommt		frei
3.3.	Sonstige Ausstellung von Waren zu Verkauf oder Werbung	täglich	10,00 bis 50,00
3.4.	Warenkisten, Warenkörbe, Verkaufsständer, Werbeträ- ger u.ä. vor eigenen Ge- schäften und soweit sie höchstens 1,0 m in den Geh- weg ragen bzw. mit einer Fläche von höchstens 1,0 m² darüber hinaus je m²	monatlich	frei 2,50
3. 5.	Aufstellen von Plakatstä- dern und gewerblichen Hin- weisschildern ohne Verbin dung zur Stätte der Leistung bis 1 m² je Ständer/Schild	Monatlich mind. jedoch je Aktion/ Veranstal- tung	1,00 bis 2,00 5,00

,	von 1-2 m²	monatlich mind. jedoch je Aktion/ Veranstal- tung	5,00 bis 10,00 10,00
	über 2 m²	monatlich mind. jedoch je Aktion/ Veranstal- tung	10,00 bis 25,00 15,00
,	Hinweis- und Sammelhin- weisschilder für Kirchen und Vereine innerhalb der Gemeinde Hergatz		frei
(Plakatierungen entlang der Gemeindestraßen bis DIN AO	längstens für 1 Monat	30,00 je Antrag, zzgl. 1,00 je Pla- kat
3.7. \$	Sonstige Veranstaltungen	täglich	15,00 bis 20,00
4. Bew	virtung		
	Aufstellen von Tischen und Stühlen je m²	monatlich	1,00 bis 2,00

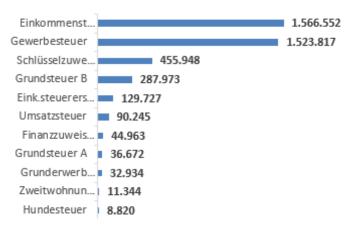
GEMEINDEWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeindehaushalt ist der Geldbeutel der Gemeinde. Aus ihm werden sämtliche laufenden Kosten und alle Investitionen bezahlt. Die Einnahmen steuerlicher Art bilden einen Großteil der Einnahmen einer Gemeinde. Im folgenden Diagramm sind die steuerli-

chen Einnahmen unserer Gemeinde für das Jahr 2022 aufgelistet. Gelder fließen der Gemeinde aus 11 Steuertöpfen und Zuweisungen zu.



Die beiden wichtigsten Einnahmequellen sind die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Sie machen im Jahr 2022 gut 73 % der steuerlichen Einnahmen unserer Gemeinde aus. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Gewerbesteuer schnel-

ler entwickelt als die Einkommenssteuer. Die Differenz im Haushaltsjahr 2021 lag hier noch bei ca. 218.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt sie noch ca. 43.000 €. Im Haushaltsjahr 2023 wird die Gewerbesteuer das erste Mal die Einkommenssteuer als größte Einnahmequelle der Gemeinde Hergatz ablösen.

Ob diese Entwicklung auch ab dem Jahr 2024 anhält, hängt neben der allgemeinen konjunkturellen Lage auch wesentlich davon ab, ob das Wirtschaftswachstumsgesetz, so wie von der Regierung aktuell vorgelegt, zur Umsetzung kommt. Sollte dies der Fall sein, werden in den Kommunen über drei Milliarden Euro an Gewerbesteuereinnahmen wegfallen.

Neben den steuerlichen Einnahmen spielen auch die steuerlichen Ausgaben eine erhebliche Rolle. Viele Gelder die der Gemeinde aus oben aufgelisteten Töpfen zufließen, gehen direkt wieder an den Landkreis bzw. den Bayerischen Staat und den Bund ab. Die Zahlen beziehen sich auch hier auf das Jahr 2022:

Kreisumlage 1.196.500
Gewerbest.umlage 122.707

Bleiben Sie interessiert und auf bald!

Oliver-Kersten Raab Erster Bürgermeister



Einladung
Info-Nachmittag zur Entstehung des
Waldkindergarten Hergatz

Wir laden alle Interessierten Kinder, Eltern, Pädagogen und Bürgerinnen/Bürger ein

Am Donnerstag, den 28.9.23 um 16.00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz der Turnhalle Maria-Thann

Wir werden gemeinsam in den zukünftigen Wald des Waldkindergarten laufen. Bitte gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung anziehen.

Sie haben Gelegenheit die zukünftige Kindergartenleitung und einige pädagogischen Inhalte kennenzulernen und erste organisatorische Eckdaten z.B. zur Anmeldung oder zum Start zu erfahren.

Natürlich dürfen sie alle ihre Fragen mitbringen. Wir hoffen, dass wir die allermeisten davon schon beantworten können.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und hoffen auf einen lebhaften Austausch mit Ihnen.

Daniela Kranz für den Träger h&b learning Oliver Kersten Raab Gemeinde Hergatz



DER GEMEINDE HERGATZ

Landkreis Lindau (Bodensee)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Hergatz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit

4.948.114 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

2.693.313 €

ab.

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A 390 v.H. für die Grundstücke (B) 390 v.H.

b. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Hergatz, den 05.09.2023 Gemeinde Hergatz

Oliver-Kersten Raab, Erster Bürgermeister

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzu-

teilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de

Bürgerbüro geschlossen—18.09.2023

Das Rathaus ist am kommenden Montag, 19.08.2023 nur bedingt besetzt. Geöffnet sind das Steueramt, Kasse, Standesamt sowie das Bürgermeisteramt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Öffentliche Verkehrsschau 04.10.2023

Am Mittwoch, den 04.10.2023 findet um 16:00 Uhr an der Kreuzung Möllen / Engelitz an der B12 eine öffentliche Verkehrsschau statt. Thema ist das Unfallgeschehen auf der B12 und die Umsetzungsmöglichkeiten einer Temporeduzierung auf der B12. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Bitte Warnwesten mitbringen.

Sicherheitshinweis

In den letzten Wochen haben uns bereits mehrmals Meldungen erreicht, dass junge Frauen im Gemeindegebiet unterwegs sind und an den Häusern um Schlafplätze, Speisen und Geld gebeten haben. Die Polizei wurde bereits benachrichtigt. Gerne möchten wir Sie hiermit nochmals informieren und höflich bitten weiterhin wachsam zu sein und ggf. die Polizei Lindenberg zu kontaktieren.

Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl und Bezirkswahl

Mittlerweile sollten Sie die Wahlbenachrichtigungen zur Landtags und Bezirkswahl erhalten haben. Sollte dies nicht der Fallsein, bitten wir um Mitteilung.

Ab dem 03.10.2023 erfolgt kein postalischer Versand der Briefwahlunterlagen. Sie können bis zum 06.10.2023 diese gerne persönlich im Bürgerbüro abholen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Veröffentlichte Beschlüsse aus den Sitzungen vom 06.03.2023, 03.04.2023 ,08.05.2023, 12.06.2023 und 03.07.2023

Straßensanierung Verbindungsstraße Möllen-Maria-Thann

Der Auftrag zur Sanierung der Verbindungsstraße Möllen – Maria-Thann wurde an die Firma Dobler, Kißlegg zum Angebotspreis in Höhe von 159.033,81 € brutto vergeben.

Bauwagen Waldkindergarten

Der Auftrag für die Herstellung und Lieferung des Bauwagens für den Waldkindergarten Hergatz wurde an die Firma Seelbach, Wangen im Allgäu zum Angebotspreis in Höhe von 91.618,10 € brutto vergeben.

Straßensanierung Sennereiweg

Der Auftrag zur Sanierung des Sennereiweg wurde an die Vogler GmbH, Hergensweiler, zum Angebotspreis in Höhe von 273.124,38 € brutto vergeben.

Ortsdurchfahrt Itzlings

Der Auftrag zur Vermessung und der Baugrunduntersuchungen Ortsdurchfahrt Itzlings wurde an das Ingenieurbüro AGP vergeben

Bauhof Neubau

Der Gemeinderat beschloss für die Lagerung in der Kaltlagerhalle des Bauhofneubaus die Variante einer Zwischenebene.

Straßensanierung Adelgunz

Die Planungsleistungen für die Straßensanierung Adelgunz wurden an das Ingenieurbüro Zimmermann zu einem Angebotspreis in Höhe von 20.856,13 € brutto vergeben.

Schöffenwahl

Der Gemeinderat beschloss die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen mit sämtlichen eingegangenen Bewerbungen.

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Maria-Thann

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des neuen Gerätewagen Logistik in drei Losen an die Firmen Walser, Ziegler und Fischer zu einem Angebotspreis in Höhe von 307.742,36 € brutto.

Digitalisierung Grundschule

Der Auftrag für die zwei digitalen Tafeln für die Grundschule Wohmbrechts ging an die Firma Sound & Vision zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 18.062,75 € brutto. Der Auftrag für die restlichen Komponenten (ein zusätzlicher Beamer und eine Dokumentenkamera sowie NAS-zentrale Datenhaltung) ging an die Firma Easychip zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 11.786,36 € brutto.

Schneepflug

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines neuen Schneepflugs bei der Firma Knoblauch zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.485,50 € brutto.

Schadenskataster sog. Bodenmüllerhaus

Der Gemeinderat beauftragte den Architekten Dr. Pilz und den Statiker Herbert Bader mit der Erstellung des Schadenskatasters für das sog. Bodenmüllerhaus in Höhe von 3.898,44 € brutto (Dr. Pilz) und 2.986,90 € brutto (Herbert Bader), Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege 6.000 €.

Brückengeländer Bahnhofstraße Hergatz

Der Auftrag für das neue Brückengeländer in der Bahnhofstraße Hergatz wurde an die Firma Herrmann, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.867,66 € brutto vergeben.

Fassadenanstrich Grundschule

Der Fassadenanstrich für die Grundschule in Wohmbrechts wurde an die Firma Ebert, Wangen im Allgäu, zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.064,42 € brutto vergeben.

Baugrunduntersuchung Ortsdurchfahrt Itzlings

Die Baugrunduntersuchung bei der Ortsdurchfahrt Itzlings wurde an die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach, zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.781,02 € brutto vergeben.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2023

Rechnungsprüfung 2022

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses stellte den Rechnungsprüfungsbericht vor. Der Gemeinderat stellte daraufhin die Jahresrechnung 2022 wie von der Verwaltung ausgewiesen fest und beschloss die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022.

2. Änderung des Babauungsplans "Maria-Thann Süd"

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 15.09.2023. Gegenstand ist die Schaffung einer Baufläche im Sinne der Nachverdichtung.

4. Änderung des Bebauungsplans Schwarzenberg

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 22.09.2023. Gegenstand ist die Neuerrichtung einer Produktionshalle der örtlichen Zimmerei.

Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans "Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung"

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und beschloss die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 22.09.2023.

Neubau Weichenverbindung Bahnhof Hergatz inkl. Erneuerung Bahnübergang

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den vorgelegten Planungen. Die Erneuerung des Bahnübergangs umfasst unter anderem einen Gehweg zum sicheren Übergang über die Gleise.

AUS DEM FUNDBÜRO

Fundsachen August /September

Gerne können die Fundsachen im Bürgerbüro abgeholt werden.









AUS DEN VEREINEN





Tag des Pferdes

am Dienstag, den 03. Oktober 2023 ab 13.30 Uhr auf dem Sportplatz in Maria-Thann

Für alle Pferdefreunde, ob Alt oder Jung, für alle ist etwas dabei...

- · Pony-/Großpferdereiten
- * Kutschfahrten
- Vereinsmeisterschaft im Geschicklichkeitsparcours
- Kaffee, Kuchen, Wienerle und viele Getränke
- mal sehen...

Auf Euren Besuch freut sich die Reitergruppe Wohmbrechts www.reitergruppe-wohmbrechts.de

3. Wohmbrechts'er Kutschentreffen



am Samstag, 07. Oktober 2023 ab 14 Uhr rund um den Sportplatz in Wohmbrechts

Kombinierter Kegel- und Hindernis-Fahrer-Wettbewerb für Einspänner und Zweispänner

Gewertet wird in zwei Gruppen für Kleinpferde und Großpferde. Siegerehrung nach den Wettbewerben gegen 17.30 Uhr. Ganztägige Bewirtung am Sportplatz und Eintritt frei. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem VFD Bayern durchgeführt. Auf euren Besuch freut sich die

www.Reitergruppe-Wohmbrechts.de

"Sortenvielfalt in aller Munde" - Einladung zum Streuobsttag 2023

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und der Hochschule Weihenstephan- Triesdorf einen Streuobsttag unter dem Motto "Sortenvielfalt in aller Munde". Die Veranstaltung dreht sich rund um das Thema Sortenvielfalt im Streuobst. Es werden Führungen durch den Sortengarten für die Kernobstsortenvielfalt Schwabens angeboten und zahlreiche alte und regionale Streuobstsorten können frisch probiert werden. Dazu gibt es eine Sortenausstellung und die Möglichkeit, unbekannte Obstsorten von Pomologen vor Ort bestimmen zu lassen. Wichtige Streuobst-Akteure aus der Region stellen sich vor und informieren über ihre fachliche Arbeit und den Streuobstpakt Bayern.

Erleben Sie die Vielfalt im Streuobst auch geschmacklich! Es können verschiedenste Streuobst-Spezialitäten verkostet und direkt erworben werden: Streuobstwiesen-Apfelsaft, sortenreine Brände der Kleinbrenner Lindau, Most, Cidre, u.v.m. Kinder und Ihre Familien können mit verschiedenen Aktionen spielerisch und gestalterisch das Thema Streuobst entdecken. Wer bei der Saftherstellung selbst Hand anlegen will, kann das direkt an der Apfelsaftpresse tun - eine tolle Erfahrung für

Groß und Klein.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genügend Parkplätze stehen beim Haus des Gastes in Schlachters (Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell) zur Verfügung. Der Fußweg zur Versuchsstation ist ausgeschildert.

Wir freuen uns darauf, mit euch die Sortenvielfalt im Streuobst auf vielerlei Weise zu erleben und einen bunten Tag rund um die Sortenvielfalt im Streuobst zu feiern Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und der Hochschule Weihenstephan- Triesdorf einen Streuobsttag unter dem Motto "Sortenvielfalt in aller Munde". Die Veranstaltung dreht sich rund um das Thema Sortenvielfalt im Streuobst. Es werden Führungen durch den Sortengarten für die Kernobstsortenvielfalt Schwabens angeboten und zahlreiche alte und regionale Streuobstsorten können frisch probiert werden. Dazu gibt es eine

Sortenausstellung und die Möglichkeit, unbekannte Obstsorten von Pomologen vor Ort bestimmen zu lassen. Wichtige Streuobst-Akteure aus der Region stellen sich vor und informieren über ihre fachliche Arbeit und den Streuobstpakt Bayern. Erleben Sie die Vielfalt im Streuobst auch geschmacklich!

Es können verschiedenste Streuobst-Spezialitäten verkostet und direkt erworben werden: Streuobstwiesen-Apfelsaft, sortenreine Brände der Kleinbrenner Lindau, Most, Cidre, u.v.m. Kinder und Ihre Familien können mit verschiedenen Aktionen spielerisch und gestalterisch das Thema Streuobst entdecken. Wer bei der Saftherstellung selbst Hand anlegen will, kann das direkt an der Apfelsaftpresse tun - eine tolle Erfahrung für Groß und Klein.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genügend Parkplätze stehen beim Haus des Gastes in Schlachters (Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell) zur Verfügung. Der Fußweg zur Versuchsstation ist ausgeschildert.

Wir freuen uns darauf, mit euch die Sortenvielfalt im Streuobst auf vielerlei Weise zu erleben und einen bunten Tag rund um die Sortenvielfalt im Streuobst zu feiern. Der Streuobsttag findet am **Di. 03.Okt.2023 von 10.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Euer GBV-Hergatz

Lebensmittelsammlung zu Erntedank

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 1.Oktober 2023 feiern wir das Erntedankfest, deshalb bitten wir Sie um Unterstützung. Wir sammeln für unsern Erntedank-Altar in Wohmbrechts Nahrungsmittel und Konserven. Die haltbaren Lebensmittel z.B. Obst- und Gemüsekonserven, Marmeladen, Speiseöl, Säfte, Nudeln, Reis, Müsli usw. (bitte keine Fertiggerichte) können ab Freitag, 14. September bis Sonntag, 1.Oktober 2023, in der Kirche Wohmbrechts, abgegeben werden. Hierfür stehen im Eingangsbereich Körbe bereit. Im Anschluss werden die Lebensmittelspenden an die **Tafel Lindenberg** weitergegeben.

Infos unter Tel.: 07522-771704, Alexandra Karg-Linke oder per Mail GBV-Hergatz@web.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Gartenbauverein Hergatz



Scannen Sie den QR Code und geben Sie uns Ihre Stimme!!

oder über volksbanklindenberg.de / Förderpreis / zum Voting / Musikkapelle Wohmbrechts e.V. -Bläserklasse Hergatz

Die Bläserklasse Hergatz ist eine Kooperation der Musikkapellen Wohmbrechts und Maria-Thann mit der Grundschule Wohmbrechts und der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu. Seit dem erfolgreichen Start zum Schuljahr 2022/23 besteht das Projekt "Bläserklasse Hergatz" der Musikkapellen Maria-Thann und Wohmbrechts an der Grundschule Wohmbrechts. In Zusammenarbeit mit der Grundschule Wohmbrechts und der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu ermöglicht das Projekt Kindern der dritten Klasse das Erlernen eines Blasinstruments während der Schulzeit durch einen Musiklehrer der JMS. Zur Auswahl stehen Querflöte, Klarinette, Trompete oder Tenorhorn. Jedes Kind bekommt sein eigenes Leihinstrument zur Verfügung gestellt. Mit der Bläserklasse soll bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Musikmachen

und das Interesse am örtlichen Musikverein geweckt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und leiten Sie den QR Code gerne weiter!!



Bläserklasse Hergatz - wir benötigen Ihre Stimme



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Bläserklasse Hergatz gehört zu den Nominierten des Förderpreises der Volksbank Lindenberg 2023.

Über ein Online Voting bis zum 06.10.2023 werden hierbei die Sieger ermittelt, daher freuen wir uns über zahlreiche Unterstützung aus der Hergatzer Bevölkerung. Unterstützen Sie aktiv die Kinder der Bläserklasse an der Grundschule Wohmbrechts und die beiden Musikkapellen in Ihrer Heimatgemeinde.











Beeren und die gelbe Kartoffeln aus dem Feuer? Was lässt sich aus raschelndem braunem Laub und orange Kürbissen so basteln? Wie riecht braun und rot und gelb und grün?

Der Herbst 2023 der Gartengruppe von Wildwuchs Westallgäu für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter steht unter dem Thema:

Farben

Wir wollen nach all den schönen Farben suchen, die der Herbst für uns bereit hält! Und dann mit ihnen experimentieren, basteln, spielen, sie kosten - Über sie singen und Geschichten hören... Gemeinsam draussen mit viel Spiel und Spass Farben mit allen Sinnen erfahren! Für einen kleinen Nachmittagssnäck ist gesorgt

Wir treffen uns am blauen Wagen im Garten in Möllen 3 / Hergatz einmal wöchentlich, Mittwochs von 14.30–16.30 Uhr, zum ersten Mal

am Mittwoch den 27. September 2023

- Bitte Kleider anziehen, die schmutzig werden dürfen und passend zum
- Wer mag kann 2-5 Euro mitbringen für ein Unkostenkässchen
- Vorherige Anmeldung ist zur Teilnahme unbedingt nötig. Das ist die Kontaktnummer: 01627314191

Ich freuen und sehr auf die schöne gemeinsame Zeit draussen -



SEITE 12 AMTSBLATT

KIRCHLICHER ANZEIGER

17. September	bis 30.	September 2023
Sonntag, 17. S	ept.	24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Heimenkirch		Rosenkranz Pfarrgottesdienst für alle Lebenden u. Verstorbenen (f. Hans u. Reinhold Schneider mit Angehörigen)
	09:00	Fußwallfahrt nach Maria-Thann ab Freibad
Opfenbach		Rosenkranz Pfarrgottesdienst Abgang zur Dekanatswallfahrt
Wohmbrechts		Abgang zur Dekanatswallfahrt (Treffpunkt Auto Bewi)
Maria-Thann	10:30	Dekanatswallfahrt mit Dekan Dr. Ralf Gührer
Dienstag, 19. S	Sept.	Hl. Januarius, Bischof von Neapel
Heimenkirch	08:55 09:30	Rosenkranz im Altenheim Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30 19:00	
Mittwoch, 20.	Sept.	hl. Andreas Kim Tae-gon
Heimenkirch	18:25 19:00	
Wohmbrechts	18:30	Schulanfangsgottesdienst Rosenkranz Heilige Messe mit anschl. Anbetung (f Eltern Bihler u. Söhne)
Donnerstag, 2	1. Sept.	HL. MATTHÄUS, Apostel
Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
Opfenbach	09:30 09:30 19:30	Heilige Messe im Altenheim
Freitag, 22. Se	pt.	Hl. Mauritius und Gefährten, Mäyrer
Kap. Dreiheilig	en18:25 19:00	Heilige Messe (f. Mathilde u. Gottfried
Maria-Thann	18:30 19:00	
Samstag, 23. S	ept.	hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio)
Heimenkirch	18:25 19:00	
Opfenbach	18:30 19:00	Rosenkranz und Beichtgelegenheit Vorabendmesse (f. Sophie u. Karl Prestele, Helene u. Franz Kirschbaum,

Xaver Baur; Hedwig Johler; Anton u.

Thea Wucher, Senze Maier)

Sonntag, 24. Sept. **25. SONNTAG IM JAHRESKREIS** Caritas - Herbstkollekte Heimenkirch 10:30 Feldgottesdienst zum Wendelinsritt (beim Anwesen Wiedemann in Menzen) (f. für die verstorbenen Reiterkameraden) Opfenbach 08:15 Rosenkranz 08:45 Pfarrgottesdienst für alle Lebenden u. Verstorbenen Wohmbrechts 08:15 Rosenkranz 08:45 Pfarrgottesdienst Maria-Thann 09:30 Rosenkranz 10:00 Heilige Messe Dienstag, 26. Sept. Hl. Kosmas u. hl. Damian, Heimenkirch 08:55 Rosenkranz im Altenheim 09:30 Heilige Messe im Altenheim Opfenbach 18:30 Rosenkranz 19:00 Heilige Messe mit anschl. Anbetung vor dem Allerheiligsten (f. Ulrich Wiedemann; Maria u. Andreas Wiedemann) Mittwoch, 27. Sept. Hl. Vinzenz von Paul, Priester Heimenkirch 18:25 Rosenkranz 19:00 Heilige Messe mit anschl. Anbetung (f. Hans-Jürgen u. Günther Holdenried) Wohmbrechts Wallfahrt zum Marienberg 13:30 Abgang in Adelgunz 14:30 Heilige Messe in Marienberg musikalische Gestaltung von den Hergatzer Män-Donnerstag, 28. Sept. JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES UN-**SERER LIEBEN FRAU** Heimenkirch 08:55 Rosenkranz 09:30 Heilige Messe Opfenbach 09:30 Heilige Messe im Altenheim Freitag, 29. Sept. HL. MICHAEL, HL. GABRIEL UND HL. RAFAEL, Erzengel 18:30 Rosenkranz Itzlings 19:00 Heilige Messe Maria-Thann 18:30 Rosenkranz 19:00 Heilige Messe (f. Ernst und Annelise Spie-Samstag, 30. Sept. Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer Heimenkirch 18:25 Rosenkranz und Beichtgelegenheit 19:00 Vorabendmesse (f. Anni u. Edmund Specht; Annelise Schneider) Opfenbach 08:30 Kirchenputz 18:30 Rosenkranz und Beichtgelegenheit 19:00 Vorabendmesse (f. verst. der Fam. Forster; Lydia u. Martin Straub)

Maria-Thann

Zönakel

fungen

14:00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit 15:00 Heilige Messe für Priester u. Priesterberu-

Pfarreiengemeinschaft

Abendlob -

Mit Freude glauben! Zeit für Dich, für mich, für Gott! Donnerstag, den 21. September um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Opfenbach. Wir freuen uns auf eine besinnliche Stunde mit Euch, Euer Vorbereitungsteam!

> Herzliche Einladung zur traditionellen Dekanatswallfahrt nach Maria Thann am Sonntag, 17.09.2023, um 10.30 Uhr



Den Festgottesdienst zelebriert mit den Pilgern aus dem gesamten Dekanat Dekan Dr. Ralf Gührer.

Nach der Heiligen Messe sorgen die Ministranten aus Maria Thann für das leibliche Wohl.

Bei schlechter Witterung ist der Festgottesdienst in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in Maria Thann

Wir bauen dazu auf am Samstag um 9.00 Uhr und freuen uns über zahlreiche Helfer.

Pfarrgemeinderat Maria Thann; Ansprechpartner Andreas Kiechle

<u>Einladung</u> zur Sonntagsmesse in Pfronten

Der Pfarrgemeinderat Wohmbrechts lädt Sie alle ganz herzlich ein: am 8. Oktober 2023, um 10.00 Uhr bei Dekan Werner Haas.

Der Kirchenchor Siggen und eine kleine Besetzung der Musikkapelle Wohmbrechts wird diesen Gottesdienst musikalisch gestalten.Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Abfahrt ist um 8.30 Uhr am Rathaus in Wohmbrechts mit privaten PKWs. Es ist geplant Fahrgemeinschaften zu bilden. Deshalb bitten wir **um Ihre Anmeldung bis zum 30. September 2023.**Für Anmeldung, Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen Renate Weber (Tel. 224) und Marlies Biggel (Tel. 710) zur Verfügung. Ihr Pfarrgemeinderat Wohmbrechts

Pfarramt Heimenkirch / Kaplan Manoj Kuriakose:

Tel. 08381/2191 - Fax: 927644

E-Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

Pfarramt Opfenbach / Pfr. Martin Weber:

Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662 E-Mail: pfarramtopfenbach@bistum-augsburg.de

Gemeindereferent G. Heilos:

Tel. 08385 / 922595 (privat) Internet: www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de



EVANGELISCHER KIRCHENANZEIGER

Vollständig unter: www.elkl.de

Freitag, 15.09.2023

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann

Sonntag, 17.09.2023 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst für Menschen mit und ohne Demenz Gottesdienst, Johanneskirche Lindenberg, Pfarrer Martin Strauß, Mit anschl. Beisammensein beim Kirchenkaffee

Mittwoch, 20.09.2023

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Spiel und Unterhaltung Geselliger Spielenachmittag, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Frau Reutemann

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg mit: Pfarrer Martin Strauß

Freitag, 22.09.2023

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann

Sonntag, 24.09.202316. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, Johanneskirche Lindenberg mit: Dekan i.R. Reichel

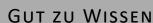
Dienstag, 26.09.2023

09.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr Meditative Morgenwanderung, Treffpunkt Johanneskirche Lindenberg, Christine Wagner und Andrea Zander

19.30 Uhr Abendgebet nach Taizé, Taizé-Gebet Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg

Freitag, 29.09.2023

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Evangelisches Gemeindehaus Lindenberg, Herr Paulmann



Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige

Montag 18.09., 14.15 Uhr: Treffen der pflegenden Angehörigen im St. Anna Haus in Opfen-

bach

Frau Wehle-Woll vom Fachzentrum Demenz gibt wertvolle Ratschläge Tipps zum "Vergesslich oder beginnende Demenz?- wie gehen wir damit um?" Teilnahme jeweils nur mit Anmeldung unter Tel. 08381/920916 oder E-Mail wehle-woll@sozialstationwestallgaeu.de

Bayerische Demenzwoche vom 15.09.2023 bis zum 24.09.2023 und für die Tage der seelischen Gesundheit Lindau vom 04.10.2023 bis 21.10.2023





Bayerische Demenzwoche

Tage der seelischen Gesundheit

STELLENANZEIGEN

||@||biazi Großflächenmarkisen + Wintergärten

Verstärke unser Team!

Für unsere neue

Niederlassung in Wangen i.A - Primisweiler, suchen wir zum sofortigen Einstieg in unser Team,

Monteure (m/w/d)

Dein Aufgabenbereich

Montagetätigkeiten von Wintergärten und Markisen überwiegend im Süddeutschen Raum.

Das solltest Du mitbringen

Führerschein Kl.B, Handwerkliches Geschick

Angenehmes Arbeitsumfeld, abwechslungsreiche Tätigkeiten, sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Unternehmen, Gute Bezahlung und Verpflegungsmehraufwand (Spesen).

Dein Ansprechpartner Michael Grabher 0171/6114880 E-Mail biasi@biasi.de

|| biari www.ebiasi.com

Als regionaler Familienbetrieb sind wir Hersteller von hochwertigen Mühlenprodukten und Futtermitteln

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter für Instandhaltung (m/w/d)

Mit abgeschlossener Ausbildung im Bereich des Handwerks idealerweise im Bereich Metall, Elektro- oder Installationstechnik

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)

Teilzeit und Vollzeit möglich

Mitarbeiter für Verpackung/Lager (m/w/d)

Teilzeit und Vollzeit möglich

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit überdurchschnittlicher Bezahlung in einem angenehmen Umfeld.

Genauere Informationen auf unserer Homepage

Karl Schneider GmbH & Co. KG

Frau Groß

Staudach 11, 88145 Hergatz

Tel.: 07522/9709-0 / jobs@staudachmuehle.de

www.staudachmuehle.de



Siedlungswerk GmbH Geschäftsstelle Ravensburg Friedrich-Schiller-Str. 22 88214 Ravensburg

bgsrv@siedlungswerk.de Telefon 0751 3697-21

www.siedlungswerk.de

Altmühltaler Geflügelhandel

BayWa Agrar Hergatz, Bahnhofstr.2 27.09. 9.30-10.15Uhr Mittwoch

Sonntag, 14-16 Uhr

148 bzw. 149 m² Wohnfläche I im Bau

Reihenhäuser

Wangen im Allgäu | »Argenbogen«

Auwiesenweg (neben Kanalunterführung)

GesundesQualitätsgeflügel,7Hühnersorten www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de



Vorbestellen unter: Tel.: 0172 7310 734

Impressum: Herausgeber | Gemeinde Hergatz

Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen: Gemeinde Hergatz

Nicht amtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser - Kirchlicher Teil: Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.



Die Gemeinde Hergatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Ortsheimatpfleger(w/m/d)

Die Gemeinde Hergatz sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen Ortsheimatpfleger (w/m/d).

Das Amt des Ortsheimatpflegers ist ein Ehrenamt. Zu den Aufgaben zählen

- · die Ortsheimatpflege verwalten und gestalten,
- wo Bedarf besteht mit Denkmalschutz- und Baubehörden zusammenarbeiten
- die Bereiche Brauchtum, Trachten, Volksmusik und –tanz bearbeiten und
- die ortskundige Sammlung betreuen.

Dabei erhält die Person die volle Unterstützung der Gemeinde.

Die Bewerber sollten Interesse oder vielleicht schon Vorkenntnisse an der heimatlichen Geschichte, dem Brauchtum und dem Archivwesen haben.

Bewerbungen können schriftlich im Rathaus der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz eingereicht werden.

Für Rückfragen steht der Erste Bürgermeister Oliver-Kersten Raab unter der Tel.-Nr. 08385/9213-41 zur Verfügung.

Die Gemeinde Hergatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

pädagogische Fachkraft (30 Std./Woche) (m/w/d)



für die Kindertagesstätte St. Gallus in Maria-Thann **WER SIND WIR?**

Unsere Kindertagesstätte ist eine sechsgruppige kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Hergatz. In unserem Haus arbeiten wir in festen Gruppen mit altersgemischten Kindern. Wir haben fünf Kindergartengruppen (Alter: 3 bis 6 Jahre)

und eine Krippengruppe (Alter: 1 bis 3 Jahre).

Eines unserer Arbeitsschwerpunkte ist die Nachhaltigkeit und die Bewegungsentwicklung der Kinder. Zudem arbeiten wir mit den Kindern auf Augenhöhe und begleiten sie in ihrer Selbstständigkeit.

WIR ERWARTEN

- eine abgeschlossene p\u00e4dagogische Ausbildung (Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Kreativität und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Offenheit und Flexibilität

Eigeninitiative und Freude am Umgang mit Kindern

WIR BIETEN

- eine unbefristete Arbeitsstelle mit 30 Wochenstunden
- Bezahlung nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

ein schönes Umfeld, ein kompetentes Team, neugierige Kinder und engagierte Eltern

Ihre Bewerbung können Sie entweder per E-Mail

(kindertagesstaette@hergatz.de) oder schriftlich (Kindertagesstätte St. Gallus, Giebelweg 1, 88145 Hergatz) senden.

Gerne können Sie sich vorab in der Einrichtung bei Frau Reichart unter der Tel.-Nr. (08385) 9 24 98 70 informieren.

Praxis für Fußpflege

Ärztlich geprüft

Monika Abler

Fachfußpflege / Reflexmassage am Fuß Volklings 12, 88138 Hergensweiler Tel. 08388 923668 / 0175 114 12 41

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden: (tägliche Notfallnummer: 01805—059991)

Samstag, 16.09.2023 / Sonntag, 17.09.2023

Zahnärztin Dr.-medic stom/Temesch. Alina Ludwig

Brühlmoosweg 5, 88138 Weissensberg

Tel.: 08389/9298515

Samstag, 23.09.2023 / Sonntag, 24.09.2023

Zahnärztin Dr.Corina Luta Steigstrasse 12, 88131 Lindau

Tel.: 08382/73709

Apotheken - Notdienst

Samstag, 16.09.2023

Post-Apotheke

Bahnhofstraße 9, 88171 Weiler

Tel.: 08387/8383

Sonntag, 17.09.2023

Stadt-Apotheke

Bismarckstraße 9, 88161 Lindenberg

Tel. 08381/

Samstag, 23.09.2023

St. Ulrich-Apotheke

Weinstraße, 88161 Lindenberg

Tel.: 08381/1452

Sonntag, 24.09.2023

Post-Apotheke

Bahnhofstraße 9, 88171 Weiler

Tel.: 08387/8383

Rettungsleitstelle: 112 (nur für Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird). Für den Kreis Wangen im Allgäu Ravensburg gelten zusätzlich folgende einheitliche Rufnummern für den ärztlichen und kinderärztlichen Notdienst Tel.: 116 117 (ohne Vorwahl) oder Tel.: 01805/191212

Giftnotruf München: Tel.: 19240

Impressum: Herausgeber | Gemeinde Hergatz

Verantwortlicher i.S.d.P — **amtlicher Teil / Anzeigen:** Gemeinde Hergatz

Nicht amtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser - Kirchlicher Teil: Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.



Sprelnthek zum Glück

- * 12 Geldspielgeräte
- * superschnelles Internet
- * 9-Fuß-Billards

Für nette Leute wie Sie!

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet LINDENBERG - Lauenbühlstr. 43a



Bahnhofstraße 3 • 88145 Hergatz Tel. 08385-1776 • Fax 923040 Auto 0171-6531776

Bieten

Ausbildungsstelle Anlagenmechaniker Heizung-Sanitär

Monteur gesucht. Bieten 4-Tage-Woche



Ästhetische Zahnheilkunde · Naturheilkunde
Metallfreier Zahnersatz · Schwermetallsanierung
Materialtest · Vital Check (DFM)
Professionelle Zahnpflege
Implantologie · Hypnose

Biophysikalische Informationstherapie



Dr. med. dent. Torsten Stammer Bodenseestraße 14 · 88145 Opfenbach info@docstammer.com Telefon +49 8385 1771



Dach-Fotovoltaikanlage abzugeben

Dach-Solaranlage (15,68 kWp) in Wohmbrechts, guter Zustand, sehr günstig abzugeben (Abbau oder Weiterbetrieb).

Bei Interesse Kontaktaufnahme bis 30.09.23

Tel: 0177/5679424

DER FREITAG IST GESCHENKT!

Gönn' Dir mehr Freizeit und Lebensqualität mit unserer

Tage Woche!

Komm' in das motivierte und versierte Team von SINZ!

Jetzt bewerben unter:

www.sinz-haustechnik.de
oder Telefon 08381 2117





- Monteure
- Kundendienstler
- Auszubildende (2022/23)

für Elektro, Heizung oder Sanitär



Impressum: Herausgeber | Gemeinde Hergatz

Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen: Gemeinde Hergatz

Nicht amtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser — Kirchlicher Teil: Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.